

Was Mobber tun – 45 Mobbinghandlungen (nach Leymann 1993)

Wann ist eine Konfliktentwicklung Mobbing?

- Wenn mind. eine der 45 Mobbinghandlungen
- mind. 1 mal pro Woche
- mind. 6 Monate lang angewendet werden
- Wenn ein Opfer isoliert und eingeschränkt wird
- Wenn es ein/mehrere Täter gibt, die das Opfer ausgrenzen und einschränken

I. Angriffe auf die Möglichkeit, sich mitzuteilen

1. Der Vorgesetzte schränkt die Möglichkeit ein, sich zu äussern.
2. Man wird ständig unterbrochen.
3. Kollegen schränken die Möglichkeit ein, sich zu äussern.
4. Anschreien oder lautes Schimpfen.
5. Ständige Kritik an der Arbeit.
6. Ständige Kritik am Privatleben.
7. Telefonterror.
8. Mündliche Drohungen.
9. Schriftliche Drohungen.
10. Kontaktverweigerung durch abwertende Blicke oder Gesten.
11. Kontaktverweigerung durch Andeutungen, ohne dass man etwas direkt ausspricht.

II. Angriffe auf die sozialen Beziehungen

12. Man spricht nicht mehr mit dem/der Betroffenen.
13. Man lässt sich nicht ansprechen.
14. Versetzung in einen Raum weitab von den Kollegen.
15. Den Arbeitskollegen wird verboten, den/die Betroffene/n anzusprechen.
16. Man wird „wie Luft“ behandelt.

III. Angriffe auf das soziale Ansehen

17. Hinter dem Rücken des/r Betroffenen wird schlecht über ihn/sie gesprochen.
18. Man verbreitet Gerüchte.
19. Man macht jemanden lächerlich.
20. Man verdächtigt jemanden, psychisch krank zu sein.
21. Man will jemanden zu einer psychiatrischen Untersuchung zwingen.
22. Man macht sich über seine Behinderung lustig.
23. Man imitiert den Gang, die Stimme oder Gesten, um jemanden lächerlich zu machen.
24. Man greift die politische und religiöse Einstellung an.
25. Man macht sich über das Privatleben lustig.
26. Man macht sich über die Nationalität lustig.
27. Man zwingt jemanden, Arbeiten auszuführen, die das Selbstbewusstsein verletzen.
28. Man beurteilt den Arbeitseinsatz in falscher oder kränkender Weise.
29. Man stellt die Entscheidungen des/der Betroffenen in Frage.
30. Man ruft ihm/ihr obszöne Schimpfworte oder andere entwürdigende Ausdrücke nach.
31. Sexuelle Annäherungen oder verbale sexuelle Angebote.

IV. Angriffe auf die Qualität der Berufs- und Lebenssituation

32. Man weist den/r Betroffenen keine Arbeitsaufgaben zu.
33. Man nimmt ihm/ihr jede Beschäftigung am Arbeitsplatz, so dass er/sie sich nicht einmal selbst Aufgaben ausdenken kann.
34. Man gibt ihm/ihr sinnlose Arbeitsaufgaben.
35. Man gibt ihm/ihr Aufgaben weit unter seinem/ihrem eigentlichen Können.
36. Man gibt ihm/ihr ständig neue Aufgaben.
37. Man gibt ihm/ihr „kränkende“ Aufgaben.
38. Man gibt den/r Betroffenen Arbeitsaufgaben, die seine/ihre Qualifikation übersteigen, um ihn/sie zu diskreditieren.

V. Angriffe auf die Gesundheit

39. Zwang zu gesundheitsschädlichen Arbeiten.
40. Androhung körperlicher Gewalt.
41. Anwendung leichter Gewalt, zum Beispiel, um jemanden einen „Denkzettel“ zu verpassen.
42. Körperliche Misshandlung.
43. Man verursacht Kosten für den/die Betroffene/n, u, ihm/ihr zu schaden.
44. Man richtet psychischen Schaden im Heim oder am Arbeitsplatz des/der Betroffenen an.
45. Sexuelle Handgreiflichkeiten.